



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie  
Mitglieder des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 152

über den Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 11. DEZ. 2018

Termin aus Sitzungsverlauf des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)  
aus der Sitzung am 6. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurde folgender Auftrag formuliert:

**„Zur Vorlage V2794/18 erhalten die Mitglieder bis zu den Fraktionssitzungen am 11.12.2018 eine Übersicht, wie hoch der Umsatzsteuerertrag bis Juli 2019 sowie bis zum Ende der Vertragslaufzeit bis 2020 wäre.“**

Aus steuerrechtlicher Sicht ist beabsichtigt, die Verträge zum Betrieb der Mehrzweckhalle auf der Bodenbacher Straße zu ändern, um aus den Betriebskosten, insbesondere den Leasingraten, sowie anstehenden Instandhaltungs- bzw. geplanten Baumaßnahmen (Dachsanierung) die Vorsteuer geltend machen zu können.

Aus den jetzt schon erbrachten Leistungen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden für Wartung und Instandhaltung und sonstige Aufwendungen für die Mehrzweckhalle fallen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Juli 2019 ca. 40.000 Euro Vorsteuerersparnis an. Für den Zeitraum bis zum Ende der Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2020 ergibt sich ein geschätzter Betrag von ca. 140.000 Euro.

Bei Vertragsänderung ab dem 1. Januar 2019 würden darüber hinaus alle für den Betrieb der Mehrzweckhalle notwendigen Aufwendungen durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zu finanzieren sein. Der daraus entstehende zusätzliche Vorsteuerabzug kann nicht konkret ermittelt werden, da dem Eigenbetrieb derzeit keine Abrechnungen des Betreibers vorliegen.

Die Landeshauptstadt Dresden wird zum 31. Dezember 2020 ihr Ankaufsrecht wahrnehmen (Beschluss des Stadtrates zu V1920/12). Ob hieraus ein möglicher Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, konnte aus den vorliegenden Vertragsunterlagen nicht entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht